



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 01.01.2008

§1. Präambel

Unternehmensgegenstand des Einzelunternehmens Mag. Harald Altenbacher, mit der frei gewählten Unternehmensbezeichnung altenbacher consulting, in Folge abgekürzt durch ac, bilden zum einen Leistungen als Unternehmensberatung für alle Unternehmensbereiche mit Spezialisierung auf Marketing, Public Relations und Verkaufsförderung, und zum anderen Leistungen als Datenverarbeiter mit der Spezialisierung auf Weblösungen.

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Dienstleistungen und Lieferungen die ac gegenüber dem Auftraggeber erbringt. Die AGBs gelten aber auch für alle zukünftigen Leistungen, auch wenn nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wurde. Abweichende Vereinbarungen gegenüber diesen AGBs sind möglich, bedürfen aber der Schriftform und der beiderseitigen Unterzeichnung. Die AGB sind immer in der aktuellsten Form gültig.

§2. Firmensitz

Erfüllungsort aller Leistungen ist Grazbachgasse 30, 8010 Graz, Österreich.

§3. Angebote und Vertragsabschluss

Angebote sind grundsätzlich freibleibend.

Verträge können schriftlich oder mündlich geschlossen werden. Schlüssiges Verhalten gilt ebenfalls als Vertragsabschluss. Beispielsweise durch Übermittlung von Daten oder Benutzung der von ac zur Verfügung gestellten Software.

§4. Dienstleistungsumfang

Je nach Auftrag und Projekt kann ac als Unternehmensberater oder Datenverarbeiter oder in beiden Bereichen tätig werden.

§4.1. Unternehmensberatung

Umfang und Art der Leistung richtet sich nach den einzelnen Projekten. Der Projektablauf kann schriftlich oder mündlich festgelegt werden. Die Stunden werden im Voraus geschätzt. Eine Abweichung vom Projektplan und der vereinbarten Leistung ist aus Gründen der Effektivität oder nicht vorhersehbarer Ereignisse, beispielsweise durch zu Projektbeginn noch unbekannt gesetzliche Auflagen, möglich.

Bei Bedarf tritt ac nach außen hin als Mitarbeiter des Auftraggebers auf und arbeitet im Namen des Auftraggebers. Bei Beauftragung Dritter im Namen des Auftraggebers muss der Auftraggeber mündlich oder schriftlich zustimmen.

Der Auftraggeber kann jederzeit Auskunft über den Projektstand und die geleisteten Stunden fordern.



§4.2. Datenverarbeiter

Die Leistung beschränkt sich auf die in der Vereinbarung oder Auftragsbestätigung angegebenen Funktionalitäten und Module. Die Applikation des CRM-Systems werden auf dem Server des Auftraggebers installiert. Die Applikation des CMS wird auf einem, von ac zur Verfügung gestellten Server betrieben. Eine Garantie hinsichtlich der Betriebssicherheit kann nicht gegeben werden.

Kosten für den Betrieb des Webservers (CRM-System, Domain, Webspace und dgl.) werden von den jeweiligen Providern direkt mit dem Auftraggeber verrechnet und sind im Leistungsumfang nicht enthalten.

Das Nutzungsrecht für die Software ist an den Auftraggeber und den entsprechenden Webserver gebunden und kann nicht ohne Zustimmung von ac an Dritte übertragen werden. Die Nutzung des Redaktionssystems ist immer für 3 Jahre ab der letzten Erweiterung gültig. Bei nicht sachgemäßer Benutzung oder mutwilligen Beschädigung des Systems gilt der Vertrag als fristlos beendet und das Nutzungsrecht erlischt.

Es ist dem Auftraggeber ausdrücklich untersagt, Änderungen in den von ac erstellten und zur Verfügung gestellten Codefragmenten oder Programmen vorzunehmen. Es ist dem Auftraggeber nicht gestattet, Codefragmente oder Programme an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich weiterzugeben.

§5. Subunternehmer

ac ist berechtigt Teile oder ganze Projekte an Drittunternehmen weiter zu geben. Die Verrechnung erfolgt, sofern nicht abweichend vereinbart, immer über ac.

§6. Haftung und Gewährleistung

ac haftet für seine Leistung nur bei grob fahrlässigem Verhalten. Im Falle der Unternehmensberatung haftet ac nur für sein eigenes Verhalten, nicht aber für Konsequenzen, die durch das Verhalten des Auftraggebers, deren Mitarbeiter, dessen Produkte oder Drittfirmen entstanden sind. Bei Texten, Aussendungen, Broschüren und dgl. wird bezgl. des Inhalts jede Haftung ausgeschlossen, insbesondere Unterlassungsklagen und dgl., auch wenn sie aus dem Inhalt oder der Form, die von ac gestaltet wurden, resultieren.

Bei Software wird jede Haftung ausgeschlossen, vor allem jene, die durch den Gebrauch oder der Funktionalität entstehen. Insbesondere Unterlassungsklagen und dgl., die aus dem Inhalt von Emails entstehen.

Eine Haftung ist auf jedem Fall ausgeschlossen, wenn ac den Auftraggeber über mögliche Konsequenzen vor Projektstart hingewiesen hat, oder sofort nach bekannt werden den Auftraggeber informiert hat.

ac haftet nicht für Daten und Schäden die aus fehlerhaften Daten resultieren. Es wird keine Haftung bei Datenverlust übernommen.

Beide Vertragspartner stimmen überein, dass es nicht möglich ist Leistungen ohne Fehler zu erbringen. Nach Anzeigen des Fehlers wird dieser ohne weitere Kosten von ac behoben, sofern es sich um einen wesentlichen Bestandteil der Dienstleistung oder Funktionalität der Software handelt.

Vor allem im Bereich der Software übernimmt ac keine Gewähr, dass alle Komponenten den funktionalen Anforderungen des Auftraggebers entsprechen. ac übernimmt keine Gewähr, dass alle Funktionalitäten geboten oder Softwarefehler behoben werden können. Vor allem, wenn es sich um Beeinträchtigungen oder Fehler, die aus der Konfiguration des Webservers entstehen, handelt.

Ist der Auftraggeber der Meinung, dass eine Haftung oder Gewährleistung durch ac vorliegt, so hat er dies zu beweisen. Eine etwaige Entschädigung die aus einer Haftung oder Gewährleistung resultiert, wird immer in Form von Arbeitsleistung oder Behebung des Mangels geleistet.



§7. Vertragsdauer, -beendigung und -rücktritt

Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Innerhalb eines Projektes ist eine Kündigung nur bei der Beratung möglich. Die bis zur Kündigung angefallene Leistung ist voll zu vergüten.

Bei Software kann der Auftraggeber außerhalb von Produktionszeiten jederzeit ohne Kündigungsfrist kündigen. Als Produktionszeit gilt die Zeit von Vertragsabschluss bis Fertigstellung. Nach Fertigstellung ist der volle Betrag, unabhängig von der Nutzung, fällig.

Eine Kündigung kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

Ein Rücktritt seitens von ac kann erfolgen, wenn Zweifel hinsichtlich der rechtlichen Korrektheit, der seriösen Abwicklung oder der Zahlungsfähigkeit seitens des Auftraggebers bestehen. Die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachte Leistung wird vom Auftraggeber voll vergütet.

§8. Leistungsvergütung und Zahlungsmodi

Die Leistung wird je nach Projekt pauschal oder auf Basis der tatsächlich geleisteten Stunden abgerechnet. Der Normal-Stundensatz beträgt EUR 90,00 exkl. USt. Vor allem im Bereich der Unternehmensberatung werden die Leistungen auf Stundenbasis pro Person abgerechnet. Bei Software-Projekten ist eine Pauschalierung üblich.

Der ausgewiesene Betrag ist bei Fertigstellung, falls nicht abweichend auf der Rechnung angegeben, sofort fällig. Es werden gesetzliche Verzugszinsen und zusätzlich Mahnspesen in Höhe von EUR 10,00 exkl. USt. je erfolgter Mahnung oder Zahlungserinnerung verrechnet.

Eine Leistung gilt als erbracht, wenn sie vom Auftraggeber voll nutzbar ist. Speziell im Bereich der Software wird diese sofort nach Fertigstellung, unabhängig von einer Nutzung oder Einschulung fällig.

Gegen eine Rechnung kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich Einspruch erhoben werden. Wird gegen eine Rechnung kein Einspruch erhoben oder die Rechnung beglichen, so gelten die Rechnung und die darin verrechneten Leistungen als akzeptiert.

§9. Urheberrechte und Nutzung

Alle Kopier-, Vervielfältigungs-, Aufführungs- und Urheberrechte bleiben bei ac. Der Vertragspartner verpflichtet sich ac als Urheber der einzelnen Werke anzugeben.

Eine Nutzung ist nur innerhalb des vereinbarten Rahmens möglich.

§10. Gerichtsstand und Vertragssprache

Gerichtsstand für alle Leistungen, unabhängig vom Erfüllungsort, ist Graz, Österreich. Vertragssprache ist immer deutsch.

§11. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGBs Ungültigkeit erlangen, so berührt dies die übrigen Bestimmungen nicht. Die ungültigen Bestimmungen sind durch eine, dieser sehr nahe kommende Bestimmungen, zu ersetzen.